

■ **Gedeon Borsa: Catalogus librorum sedecimo saeculo impressorum qui in Bibliotheca Nationali Austriae asservantur / Katalog der Drucke des 16. Jahrhunderts in der Österreichischen Nationalbibliothek. Wien NB 16. Bd. XIII: Deutsches Sprachgebiet: Soa–Vergil (= Bibliotheca Bibliographica Aureliana 245), Baden-Baden: Valentin Koerner 2016. 406 S., 260 s/w Abb. ISBN: 978-3-87320-745-5**

Gedeon Borsa: Catalogus librorum sedecimo saeculo impressorum qui in Bibliotheca Nationali Austriae asservantur / Katalog der Drucke des 16. Jahrhunderts in der Österreichischen Nationalbibliothek. Wien NB 16. Bd. XIV: Deutsches Sprachgebiet: Vergleichung–Zytopius (= Bibliotheca Bibliographica Aureliana 247), Baden-Baden: Valentin Koerner 2017. 426 S., 257 s/w Abb. ISBN: 978-3-87320-747-9

Die Bände XIII und XIV des NB 16, des großen Erschließungsprojekts der Drucke des 16. Jahrhunderts aus dem deutschen Sprachgebiet, die sich im Bestand der Österreichischen Nationalbibliothek befinden, liegen nun vor und schließen den Katalogteil des Werkes ab.

Die ersten 12 Bände wurden bereits in den Mitteilungen der Vereinigung der österreichischen Bibliothekarinnen und Bibliothekare besprochen [siehe VÖB-Mitteilungen 60/Heft 3 (2007), S. 70–72, 61/Heft 2 (2008), S. 78–79, 62/Heft 1 (2009), S. 92–93, 62/Heft 4 (2009), S. 91, 66/Heft 3/4 (2013), S. 677–681; 69/Heft 1 (2016), S. 172–175]. Band XIII umfasst nun die Einträge beginnend mit Soa bis Vergil und Band XIV jene mit Vergleichung bis Zytopius. Soa–Szyskowski umfasst 708 (real ohne Vacat-Zahlen 707), T 560, U 104, V 666 (real 662), W 904 (real 902), X 18, Y 6 sowie Z 255 Eintragungszahlen. Insgesamt sind in beiden Bänden 3214 Werke zu finden. Titelblatt- und Kolophonabbildungen von nicht im VD 16 enthaltenen Werken ergänzen die Bände.

Es kann hier natürlich nicht darum gehen, einen Großteil der Eintragungen zu überprüfen. Ich will nur auf ein paar Kleinigkeiten eingehen, die mir bei Drucken von Normtexten – hier habe ich eigene Kenntnisse aufgrund wissenschaftlicher Tätigkeit – in den beiden Bänden aufgefallen sind:

(1.) Die Ausgabe der Erbhuldigung der steirischen Stände von 1523 der ÖNB (NB 16 S 1793; ÖNB 79.B.60; <http://data.onb.ac.at/rec/AC09963964>) wird in NB 16 und ÖNB VD 16 S 8759 (<http://gateway-bayern.de/VD16+S+8759>) zugewiesen. Das ist aber falsch. Es handelt sich bei

dem Exemplar der ÖNB zwar um einen ziemlich genauen Nachdruck, allerdings hätte ein Titelabgleich sofort die Unterschiede deutlich gemacht: NB 16 lautet: „Des loblichen Fürstenthumbs Steyer Erbhuldigung in dem Fünffzehnhundert vndzwaintzigsten ...“; ÖNB dagegen: „Des loblichen Fürstenthumbs Steyr Erbhuldigung / inn dem Fünffzehnhundert vnnnd zwaintzigsten / ...“. NB 16 gibt laut eigenen Angaben den Titel buchstabengetreu wieder, löst aber Abbrivaturen und Ligaturen auf und modernisiert die Interpunktion und den Gebrauch von Großbuchstaben. Trotzdem hätte man hier sofort den Unterschied in den ersten Titelzeilen festmachen können (Steyer ≠ Steyr; inn ≠ in; vndzwaintzigsten ≠ vnnnd zwaintzigsten). Warum der Titel immer noch beim VD 16 unter S 8759 verzeichnet ist und die ÖNB darauf verweist, obwohl der Katalogeintrag in der ÖNB sonst stimmt, bleibt fraglich.

(2.) Richtigerweise erkennt NB 16, dass die nächste Ausgabe dieser Erbhuldigung aus dem Jahre 1566 in zwei Varianten gedruckt wurde: NB 16 S 1794 (ÖNB 33.H.109 = <http://data.onb.ac.at/rec/AC09963965>) und NB 16 S 1795 (ÖNB *28.B.17 = <http://data.onb.ac.at/rec/AC09963966>). Aus dem Kurztiteleintrag im NB 16 erschließen sich aber die Unterschiede nicht, denn der genannte ist jedenfalls falsch (NB 16 S 1794: „Des ...“ wäre recte „Deß ...“; NB 16 S 1795: „Deß ...“), und wenn man nur eines der beiden Titelblätter als Abbildung abdruckt (wie hier NB 16 S 1795), hat man natürlich keine Chance auf einen Vergleich. Hier sei es verraten: Die drei letzten Zeilen des Titels, in NB 16 nicht abgedruckt, enthalten eine Vielzahl unterschiedlicher Schreibweisen: NB 16 S 1794 = „etlichen jren Freyhaitten / Laudhanduest vnnnd beru[e]ff der Ordnung in gemeinen hantierungen.“. NB 16 S 1795 = „etlichen jhren Freyheyten / Landtshanduest vnd beruff der Ordnung in gemeinen hantierungen.“ Korrekt verweist NB 16 allein bei S 1794 auf VD 16 S 8761, nicht dagegen die ÖNB. Hier führen beide Katalogeintragungen zu VD 16 S 8761. Nur bei ÖNB 33.H.109 ist das richtig.

(3.) Weiter zu NB 16 S 1796 „Lanndhanduest“, einer Ausgabe der Landhandfeste der Steiermark aus 1583 (= VD 16 S 8763) mit vier ÖNB-Signaturen. Alle vier Exemplare sind mittlerweile digitalisiert, allerdings nur drei davon im VD 16 verlinkt. ÖNB 263.938 fehlt dort (<http://data.onb.ac.at/rep/10463E30>). Die Katalogeinträge der ÖNB für 33.H.114 (<http://data.onb.ac.at/rec/AC10049876>) und *28.B.18 (<http://data.onb.ac.at/rec/AC10049875>) sind zudem fehlerhaft, da sie „Landhanduest“ statt recte „Lanndhanduest“ angeben, was im NB 16 natürlich dann auch falsch ist. Zudem weist die ÖNB eine weitere Ausgabe des fraglichen Werkes auf, welche nun im NB 16 nicht verzeichnet ist: ÖNB 309.834 C (<http://data.onb.ac.at/rec/AC10711406>) = VD16 ZV 24304.

(4.) Lassen wir einmal die steirischen Ordnungen und lenken unseren Blick auf Tirol. Hier sind mit den Tiroler Landesordnungen einige größere Druckwerke im 16. Jahrhundert erschienen und auch im NB 16 vorhanden.¹ Die Angaben zu NB 16 T 314 bis T 318 sind nicht zu beanstanden. Allein bei NB 16 T 319 und T 320, den beiden Ausgaben der „New reformierten Landsordnung der fürstlichen Grafschaft Tirol“ von 1573, die 1574 in Augsburg bei Michael Manger in Druck erschienen sind, gibt es Verbesserungsbedarf. Das NB 16 vermerkt bei beiden „(1574? Hannsen Ernstiger Verlag)“. Richtigerweise muss der Verleger „Hans Ernstinger“ heißen. Er war der Sekretär der Regierung der oberösterreichischen Ländergruppe in Innsbruck und hatte bei einem seiner Vorgänger im Amt, Dr. Jakob Frankfurter, gesehen, dass die Drucklegung der Landesordnung im eigenen Verlag eine willkommene zusätzliche Einkommensquelle eröffnen konnte. Dieser hatte 1532 und 1538 die Landesordnung herausgegeben, nun besorgte sich Ernstinger ein kaiserliches wie ein landesfürstliches Druckprivileg und ließ in Augsburg bei Manger sowohl eine großformatige Folio- wie auch eine kleinformatige Quartausgabe der reformierten Landesordnung drucken. Insofern wäre auch der Formathinweis im NB 16 bei T 320 von 2° wohl auf 4° zu verbessern.

(5.) Unter NB 16 W 432 ist ein bei Johann Singriener 1540 erschienenes Wiener Pestgutachten verzeichnet und mit einer Titelblattabbildung versehen: „Wie man sich zu Zeiten der Pestilentz fürsehen und erhallten mög“. Sie ist nun auch im VD 16 nach einem Exemplar in Budapest verzeichnet (VD16 ZV 28156). Hier wäre das Wiener Exemplar ÖNB 18681-B nachzutragen (<http://data.onb.ac.at/rep/1030E753>). Im NB 16 wäre der VD 16 Vermerk aufzunehmen und die Titelaufnahme richtigzustellen; er lautet: „1.5.40. Wie man sich zu zeiten der Pestilentz fürsehen und erhallten mo[e]g“.

(6.) Etwas verwirrend sind auch die Eintragungen zu W 445 und W 446, zwei Varianten einer vierseitigen Wiener Lebensmittelverkaufsordnungen aus 1536, die beide mit ihrer ersten Seite abgebildet sind.² Der erste Eintrag lautet „Anno domini millesimo quingentesimo trigesimo sexto, an Pfintztag den sibenden Septembris ...“ (W 445), der zweite „Anno 1536. Den sibenden Septembris ...“ (W 446). Letzterer Eintrag entspricht nicht dem Druck. Wieso hier die lateinische Jahreszahl übersetzt wurde, ist nicht einsichtig.

(7.) Ein so genannter Zettel, drei Seiten bedruckt, von Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien von 1542 über die vom Ausschusslandtag der niederösterreichischen Länder und der Grafschaft Görz in Prag beschlossene Sondersteuer zur Türkenabwehr ist unter NB 16 W 448 verzeichnet: „Bvrgermeister, Richter vnd Raths der Stat Wienn Anlag vnd Stewrn“.

Der angegebene Druckort Augsburg 1542 bei Melchior Ramminger ist dem Verweis auf VD 16 W 2637 entnommen, welches wiederum einem Exemplar der BSB München Res/4 J.germ. 36/Beibd.12 entsprechen soll. Das ist allerdings für das dazu verzeichnete ÖNB-Exemplar falsch. ÖNB 43.254 C ist recte mit „BVRgermaister Richter vn[d] Rats der Stat Wienn \ Anlag vnd Stewrn“ betitelt und nicht in Augsburg, sondern in Wien bei Johann Singriener gedruckt worden (<http://data.onb.ac.at/rec/AC09658711>). Der Vergleich mit anderen Singriener Zettel-Drucken jener Zeit bestätigt diese Zuordnung. Auch die ÖNB hat die Falschzuordnung an VD 16 W 2637 erkannt und verweist im Katalog aktuell auf VD 16 ZV 31051. Ident ist damit auch VD 16 ZV 22915. Eventuell werden beide Einträge bald zusammengelegt. NB 16 W 448 wäre richtigzustellen.

(8.) Interessant ist auch die Feuerordnung der Stadt Wien von 1534, von der es mehr Drucke gibt, als man bisher annahm. NB 16 W 451 entspricht ÖNB 55.887 C und ÖNB 261.848 D Adl. 13 Fid (beide mit Titel „Fewr Ordnung der Stat wienn“). Der Verweis auf VD 16 W 2634 ist hier jedoch falsch („Fewr Ordnung der Stat wien“).³ Im NB 16 ist dieser Verweis sowie in VD 16 W 2634 der Link auf das ÖNB-Digitalisat zu streichen. Eine weitere Version der Feuerordnung ist unter NB 16 W 452 = ÖNB 253.916 C Adl. 2 Fid („Fewr Ordnung der Stat wienn“) verzeichnet. Zusatz: Die Staatsbibliothek in Berlin sowie die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen noch eine weitere, vierte Ausgabe mit dem Titel „Fewr Ordnung der Stat Wienn“, auf dessen Titelblatt zudem noch ein Druckprivilegien- sowie ein Druckerhinweis auf Johann Singriener zu finden ist („Mit Ro[e]. Khü. May. Gnad vnnd Priuilegien. Getruckht zu[o] Wienn in Osterreich / durch Hanns Syngriener.“). Diese Ausgabe wird im VD 16 unter ZV 18059 geführt und um 1550 angesetzt. Laut Druckerrechnungen sind Anfang März 1558 einmal 500 und dann noch 200 Exemplare Feuerordnungen durch die Stadt Wien Singriener bezahlt worden.⁴ Es könnte sich also durchaus um eine Ausgabe von 1558 handeln. Der Druckerhinweis („Hanns Syngriener“) deutet jedenfalls auf Johann Singriener, dem Jüngeren, hin und nicht auf seinen Vater, der 1545 verstorben ist. Er findet sich in einigen Drucken der 1550er Jahre. Die ÖNB hat diese Ausgabe anscheinend nicht. Die Angaben im VD 16 wären jedenfalls hier zu überprüfen und richtigzustellen.

(9.) NB 16 W 453: Das ÖNB-Exemplar der „Infection Ordnung der Stat Wienn“ (ÖNB 55.886 C) ist ebenfalls mit Vorsicht zu behandeln. Das von NB 16 gleichgesetzte VD 16 W 2639 datiert aus 1551 und enthält ausschließlich die Infektionsordnung vom 28. Oktober 1551 (siehe das BSB München Exemplar: urn:nbn:de:bvb:12-bsb00074337-7). Das Wiener

Exemplar ist allerdings allein am Titelblatt buchstabengleich, der Satz im Inneren differiert und es enthält zusätzlich noch ein Blatt mit „Additional Articl“, die vom 24. September 1552 stammen. Es handelt sich somit nicht um VD 16 W 2639, sondern um einen neuen Druck aus 1552!

(10.) Bei NB 16 W 458, der „vernewerung jrer Ordnungen vnd Beuelch“ von Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien aus 1534 – wieder ein „Zettel“ aus der Singriener’schen Offizin – wäre nun noch VD16 ZV 31108 zu ergänzen.⁵

Soweit einige Detailüberprüfungen. Was jedenfalls sichtbar wird, ist, dass insbesondere beim Akzidentendruck, also etwa beim Druck von kleineren, wenig umfangreichen Normen, noch ein besonderer Überprüfungsbedarf beim NB 16, aber auch ganz besonders bei den Katalogdaten der ÖNB besteht. Auch sind die Angaben im aktuellen VD 16 nicht immer hundertprozentig richtig und falsche Verlinkungen auf ÖNB-Digitalisate durchaus zu finden. Die mittlerweile weit fortgeschrittene Digitalisierung der Drucke der ÖNB, aber auch anderer großer Bibliotheken sowie die Ab-rufbarkeit dieser über das VD 16 und über die jeweiligen Bibliothekskataloge ist jedenfalls für die Wissenschaft eine große Erleichterung. Gleichzeitig beweisen die immer noch vorhandenen Katalogisierungsfehler, dass mit der Digitalisierung auch eine extensive Pflege der bibliographischen Metadaten zu erfolgen hätte. Leider scheint manche Bibliothek gerade in der Katalogdatenpflege etwas säumig zu sein. Ebenso wird deutlich, dass es nicht ausreicht, bloß ein Exemplar eines Druckes zu digitalisieren. Gerade bei den hier überprüften Drucken hat sich gezeigt, dass man erst durch eine flächendeckende Digitalisierung und durch einen Vergleich mehrerer Exemplare erkennen kann, ob man es mit weiteren Ausgaben zu tun hat. Das NB 16 ist hier ein wichtiger erster Referenzpunkt; die Normierungen und Kürzungen im Titeltext erleichtern allerdings die Arbeit damit nicht unbedingt. Das Nachschlagewerk ist aber noch nicht beendet. Laut Verlag sollen noch ein Band mit „addenda et corrigenda“ sowie ein Registerband folgen. Damit wäre das NB 16 insgesamt 16 Bände stark. Hoffen wir auf eine baldige Fertigstellung.

Mag. Dr. Josef Pauser, MSc
ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-2020-8322>
Verfassungsgerichtshof Österreich, Bibliothek
E-Mail: j.pauser@vfgg.gv.at

- 1 Josef Pauser, Martin Schennach (Hrsg.), Die Tiroler Landesordnungen von 1526, 1532 und 1573. Historische Einführung und Edition (= Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. 3. Abteilung: Fontes Iuris. Geschichtsquellen zum österreichischen Recht 26), Wien – Köln – Weimar 2018, zu den Drucken bes. S. 39–105.
- 2 Ich habe diese einmal als „Greisler- und Schmelzerordnung 1536“ bezeichnet. Josef Pauser, Amtsdruksachen des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum frühneuzeitlichen Gesetzesdruck anhand der Wiener Offizinen von Johann Winterburger, Johann Singriener d. Ä., den Singriener'schen Erben und Johann Singriener d. J., Masterthese im Rahmen des Interuniversitären ULG Library and Information Studies der Universität Wien in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien 2015, S. 144.
- 3 Ein Nachdruck dieses Exemplars bei: Josef Pauser, Julia Danielczyk, Die Wiener Feuerordnung von 1534 [Wien: Johann Singriener d. Ä. 1534], in: [Peter Csendes – Günter Dürriegl (Hrsg.)], Wien-Edition (Losebl.-Ausg.), Wien 1993ff. [Lieferung Oktober 2007].
- 4 Pauser, Amtsdruksachen, S. 352f.
- 5 Dieser Zettel im Nachdruck bei Josef Pauser, Julia Danielczyk, Die Wiener Feuerordnung von 1534, ebda.

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v73i1.3325>

© Josef Pauser



Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer [Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)